

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 25. Juli 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt auf die Sitzung am 17.10.2017.

Schulentwicklungsplanung

1. Die regionale Schulentwicklungsplanung ist ein wirksames Steuerungselement für den Gemeinderat. Sie soll regelmäßig fortgeschrieben werden, um die Zahlen und Planungsgrundlagen zu aktualisieren.
2. Alle Schulen in Besigheim und in Ottmarsheim sollen zeitgemäß weiterentwickelt werden, um den Schülerinnen und Schülern gute Unterrichtsbedingungen nach dem jeweiligen Bildungsplan bieten zu können.
3. Im Rahmen der gesetzlichen und politischen Möglichkeiten sollen alle Schulen eigenständig bleiben und mit ihrem Profil und ihren Schwerpunkten zur schulischen Vielfalt in Besigheim beitragen.
4. In diesem Sinne bekennt sich der Gemeinderat der Stadt Besigheim ausdrücklich zum dreigliedrigen Schulsystem.
5. Zusätzliche Kapazitäten/Neubauten/Erweiterungen soll es in Besigheim nicht geben.
6. Das schließt aber ausdrücklich Modernisierungen/Umbauten im Bestand nicht aus, um räumlich oder organisatorisch zu optimieren und um auf veränderte Rahmenbedingungen, Lehrpläne, pädagogische Konzepte reagieren zu können.
7. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbandes soll vorrangig ermöglicht werden. Ablehnungen von dort sind möglich, wenn ansonsten räumliche Engpässe oder Raumnot entstehen. Die Schülerinnen und Schüler aus Walheim werden wie Besigheimer Schülerinnen und Schüler betrachtet und behandelt. Schülerinnen und Schüler aus Besigheim haben immer Vorrang.
8. Der Gemeinderat der Stadt Besigheim betrachtet die Räume in allen Besigheimer Schulen nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren. D.h., räumliche Reserven und Freistände sind innerhalb aller Besigheimer Schulen auszugleichen, gleich, um welche Schulart es sich handelt. Dies gilt sowohl für Fach-, als auch für Klassen- oder für allgemeine Schulräume.
9. Der Gemeinderat der Stadt Besigheim erwartet, dass die Aufnahme in die weiterführenden Schulen von den Damen und Herren Schulleitern in diesem Sinne in einem fairen, konstruktiven Dialog jährlich und nach Bedarf einvernehmlich erledigt wird, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Staatlichen Schulverwaltung sowie der Stadtverwaltung.
10. Die jährlichen Aufnahmezahlen sollen sich an den o.g. Grundsätzen des Gemeinderats orientieren und nur so viele Schülerinnen und Schüler von auswärts umfassen, dass die jeweiligen räumlichen Möglichkeiten der Schulart ausgeschöpft, aber nicht überbelegt sind. Entsprechende Erfahrungswerte aus Vorjahren sind bei der Betrachtung zugrunde zu legen.
11. Bei Konflikten, die nicht gelöst werden, behält sich der Gemeinderat eine Bewertung aus seiner Sicht vor.

12. Für den Fall, dass die Räumlichkeiten in den weiterführenden Schulen der Stadt Besigheim für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus den GVV-Kommunen und ggf. darüber hinaus nicht ausreichen, regt der Gemeinderat eine regionale Schulentwicklungsplanung unter der Moderation der Staatlichen Schulverwaltung an.
13. Die Regelung des § 88 Abs. 4 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ist dem Gemeinderat bekannt. Die Steuerung der jährlichen Aufnahme in die weiterführenden Schulen (vgl. oben) muss sich aber an den vorhandenen Kapazitäten, den räumlichen Möglichkeiten und einen geordneten Schulablauf orientieren.
14. Gegebenenfalls sind andere Kommunen dazu aufgerufen, ihre Aufgabe als Schulträger im Sinne von § 28 Abs. 1 des Schulgesetzes wahrzunehmen.

Vergabe des 5. Ausschreibungspaketes von Sanierung und Umbau des ehemaligen Gasthauses "Krone"

Beim Umbau der ehemaligen Gaststätte „Krone“ zu einer Außenstelle des Landratsamtes wird im 5. Ausschreibungspaket im folgenden Gewerk die Bauarbeiten, einschließlich 19 % MwSt. erteilt:

1. Schreinerarbeiten, Firma Heinen, Ilsfeld zum Angebotspreis von 67.736,73 €.
2. Die Schlosserarbeiten sollen im Verhandlungsverfahren mit den aufgeforderten Firmen von der Verwaltung an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden.

Neugestaltung Enzpark, Herstellung einer Retentionsfläche im Gewann Brühl - Aufhebung der Ausschreibung-

1. Die Ausschreibung wird aufgrund fehlender Finanzierbarkeit und des unwirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses aufgehoben.
2. Die Maßnahme wird im Jahr 2017 neu ausgeschrieben, die Neufinanzierung wird im Haushaltsplan 2018 verankert und die Ausführung im Winter 2017/ 2018 begonnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bessere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden können, wenn der Erdbau und der Straßenbau getrennt voneinander bzw. nacheinander ausgeschrieben werden.

Feuerwehrbedarfsplan 2017 - 2021

Dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 – 2021, wie in der Anlage zur Vorlage 097/2017 dargestellt, wird zugestimmt.

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/2018

Der VA empfiehlt Zustimmung.

1. Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 um 6 % und für das Kindergartenjahr 2018/2019 um 5 % zu erhöhen, wird mit 7 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.
2. Die Höhe des Elternbeitrags in den Kindertageseinrichtungen wird ausgehend vom Landesrichtsatz gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit sowie nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Beitragsschuldners leben.
3. Werden Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut, wird bis zu dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ein Zuschlag von 100 % erhoben.
4. Im Einzelnen gelten die Beitragssätze entsprechend der Anlage 1.
5. Für Kinder unter 3 Jahren wird im Aufnahmemonat der Beitrag um 50 % ermäßigt, wenn in der Eingewöhnungsphase die Einrichtung nur stundenweise besucht werden kann.
6. Für die Ferienbetreuung in den Kindergärten wird pro Betreuungstag ein Entgelt von 8 € erhoben. Für Schulanfänger, die die Einrichtung nach Beginn der Sommerferien vor dem Schuleintritt besuchen, werden die Betreuungstage im September entsprechend berechnet.

Zauberwald-Naturkindergarten - Erhöhung der kommunalen Förderung

Der VA empfiehlt Zustimmung.

Der Zuschuss an den Zauberwald – Naturkindergarten e.V. für den Betrieb des Zauberwald - Naturkindertagens wird zum 01.09.2017 auf 6.450 € / Monat erhöht. Der Betriebskostenzuschuss beträgt ab 2018 also 77.400 € / Jahr (bisher 69.600 € / Jahr).

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2017

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur städtischen Finanzlage im 1. Halbjahr des Jahres 2017 zur Kenntnis.
2. Auf einen Verkauf von städt. Bauplätzen wird im Jahr 2017 verzichtet, bzw. die Kaufpreisfälligkeit wird auf 2018 festgelegt. Der dadurch erforderliche Haushaltsausgleich soll durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage hergestellt werden.

Besigheimer Winzerfest 2017 - Rechtsverordnung über die Sperrzeit der Gaststätten

Der Rechtsverordnung über die Sperrzeit der Gaststätten während des Winzerfestes vom 15. bis 18. September 2017 wird zugestimmt.